

# SOLVIT

## Wirksame Problemlösung im Binnenmarkt

Sie wollen den Binnenmarkt unternehmerisch nutzen, haben aber Probleme mit den Behörden, die Ihnen durch fehlerhafte Anwendung der EU-Binnenmarktvorschriften Nachteile verschaffen wollen?

Hier schaltet sich das EU-weite SOLVIT-Netzwerk ein, das eine schnelle und kostenlose Alternative zu einem Gerichtsverfahren darstellt. Es **erspart Ihnen nicht nur Geld, sondern auch Zeit**, da es bemüht ist, innerhalb von zehn Wochen eine praktische Lösung Ihres Problems zu erarbeiten.

In jedem Mitgliedstaat der EU (unter anderem auch in Island, Liechtenstein und Norwegen) ist eine öffentliche SOLVIT-Stelle eingerichtet, um so die Rechtsdurchsetzung im Binnenmarkt zu fördern.

SOLVIT hilft Ihnen speziell in folgenden Problembereichen auf internationaler Basis:

- Marktzutritt für Produkte und Dienstleistungen
- Niederlassung als Selbstständiger
- Besteuerung
- Administration
- Anerkennung von Berufsqualifikationen
- Freier Kapital- und Zahlungsverkehr
- Vermarktungsbeschränkungen im anderen Mitgliedstaat

**Wenn Ihr Problem hier nicht erfasst ist, heißt das nicht, dass sie auf die Unterstützung von SOLVIT verzichten müssen.** Ihre so genannte "Heimat-SOLVIT-Stelle" wird die formellen Kriterien (zum Beispiel tatsächlich falsche Anwendung des EU-Rechts, erforderliche Angaben, Schwierigkeiten im Rahmen des Unternehmens etc.) prüfen und dann versuchen, mit der SOLVIT-Stellen des anderen Mitgliedstaates den Fall zu lösen.

Die SOLVIT-Stellen sind meist bei den Wirtschaftsministerien der Mitgliedstaaten angesiedelt. Das **Enterprise Europe Network in der WKÖ ist offizieller SOLVIT-Partner** und kann Ihren Fall direkt in das Online-System eingeben.

Falls Sie ein konkretes Problem im Binnenmarkt haben, wenden Sie sich bitte direkt an das [Enterprise Europe Network der WKÖ](#)

Stand: 17.02.2020